

Nachhaltigkeitsförderung der JDAV NRW

gültig ab 2024

Bildungs- und Ferienmaßnahmen, welche von Sektionen ausgerichtet und von der JDAV NRW gefördert werden, unterliegen der folgenden Regelung zur Nachhaltigkeitsförderung.

Der Basisfördersatz ist an die vegetarische Ernährung gebunden.

Der Basisfördersatz wird am Anfang des Jahres in der Förderzusage bekannt gegeben.

Wird die Maßnahme nicht vegetarisch durchgeführt, besteht kein Anrecht auf den Basisfördersatz.

Die nachhaltige Anreise kann dennoch gefördert werden.

4 Euro werden zusätzlich für eine nachhaltige Anreise vergeben.

Unter einer nachhaltigen Anreise werden folgende Verkehrsmittel uneingeschränkt verstanden:

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Fernbus
- Fahrrad
- zu Fuß

Mit begründetem Antrag an die LJV sind förderfähig:

- 9-Sitzer
- E-Autos (hier ist darauf zu achten, dass das Auto 100% elektrisch fährt)
- Reisebus (mindestens 75% Auslastung)

1 Euro wird zusätzlich vergeben, sofern die folgende Selbstverpflichtung eingegangen wird:

“Wir verpflichten uns, dass wir uns während der Fahrt möglichst vegan, bio, regional und saisonal ernähren.”